

Interessengemeinschaft
Schweinheimer Nachbarschaft
gegen das geplante
Interkommunale Gewerbegebiet



RA Jochen Weingartz · Schweinheimer Weg 14 · 40670 Meerbusch

An die
Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch
Frau Angelika Mielke-Westerlage
Dorfstraße 20

40667 Meerbusch

*Kopie in ...
B.U.
SR S.R.*

J. U

Meerbusch, den 04.06.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Planungsausschusses,

am 01.06.2016 wurde die Beschlussvorlage für das Interkommunale Gewerbegebiet im Bürgerinformationssystem der Stadt Meerbusch online gestellt.

Leider können wir dem dargestellten Sachverhalt wieder nur die einseitig positive Berichterstattung für das geplante Interkommunale Gewerbegebiet entnehmen.

Wir wissen, dass seit dem letzten Planungsausschuss mehrere kritische Schreiben bei der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch eingegangen sind. Hierzu zählen unter anderem die Schreiben vom Reiterverein Osterath, der Jägerschaft, dem Verein Pro Osterath, der Kreisbauernschaft und unserer Interessengemeinschaft gegen das Interkommunale Gewerbegebiet.

Diese Kritik geht in Ihrer Vorlage gänzlich unter. Bezwecken Sie damit, die Kritik als nicht existent zu unterstellen, weil Sie schlicht die Augen davor verschließen?

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal explizit auf § 7 (1) der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch verweisen, wie mit solchen Schreiben umzugehen ist. Wir brauchen wohl kaum darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um geltendes Recht der Gemeinde handelt, welches sie sich selbst gesetzt hat. Aber auch da scheinen Sie lieber zu ignorieren, als damit verantwortlich umzugehen.

Warum werden diese Schreiben und der Sachverhalt, dass es erheblichen Widerstand aus den Reihen der Bevölkerung gegen das Interkommunale Gewerbegebiet gibt, offenbar nicht ernst genommen?

Weder werden die Bürger der Stadt informiert, noch wird in der Beschlussvorlage etwas von diesen Protesten erwähnt.

Stattdessen werden den Planungsausschussmitgliedern einmal mehr wichtige Informationen vorenthalten. Wenn das Ihr Verwaltungsstil ist, müssen Sie sich ernsthaft fragen, welches Demokratieverständnis Sie haben!

Die Stadtverwaltung untersteht dem Rat der Stadt Meerbusch, der den Souverän dieses Landes, nämlich die Bürger vertritt, und hat die Pflicht die entsprechenden Fachausschüsse neutral und umfassend zu informieren. Wie sollen Ihrer Meinung nach die Ausschussmitglieder wohlüberlegte und wichtige Entscheidungen treffen ohne alle Fakten zu kennen und vorher umfassend informiert worden zu sein?

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach § 6 (1) a der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch für allgemein bedeutsame Angelegenheiten im Sinne des § 23 GO, insbesondere Planungen oder Vorhaben, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder von erheblicher Bedeutung für eine Vielzahl von Einwohnern sind, eine Bürgerinformation stattzufinden hat und zwar bevor der Rat eine Entscheidung hierüber fällt.

Ist Ihnen die Hauptsatzung der Stadt nicht bekannt oder vertreten Sie die Auffassung, dass man in diesem Fall darüber hinweggehen kann, um möglichst schnell zu einem Erfolg zu kommen – was immer Sie unter Erfolg verstehen.

Hier wird die Demokratie mit Füßen getreten!

Wir haben mehr denn je den Eindruck, dass hier das riesige Projekt eines Interkommunalen Gewerbegebiets an der Meerbuscher Bevölkerung vorbei durchgedrückt werden soll.

Wir fordern Sie auf, den Tagesordnungspunkt Interkommunales Gewerbegebiet von der Beratungsvorlage des Planungsausschusses zu nehmen und zuerst gemäß der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch die Einwohner umfassend über das geplante Vorhaben zu informieren und insbesondere die bemerkenswerte Unbedarftigkeit, mit der Sie wessen Interessen auch immer verfolgen, zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Interessengemeinschaft Schweinheim, Bommershöfe, Fellerhöfe:



Weingartz, RA

Verteiler:

An die Bürgermeisterin Frau Mielke-Westerlage

An die Ausschussmitglieder des Ausschuss für Planung und Liegenschaften

An alle Fraktionen